

# Der Beitrag von Psychologie und Pädagogik zur naturrechtlichen Auffassung vom Menschen

von Annemarie Buchholz-Kaiser, Zeit-Fragen vom April 1995

Zeiten der Willkür und der geistigen Orientierungslosigkeit haben das Ringen um die naturrechtliche Auffassung des Menschen verstärkt, Zeiten des Werteverfalls und der totalitären Bedrohung sind es, die uns heute die Notwendigkeit der naturrechtlichen Auffassung wieder vor Augen führen.

Angesichts der Versuche, das gesellschaftliche Zusammenleben mit Gewalt bestimmen zu wollen, muss darauf hingewiesen werden, dass keine Macht befugt ist, die dem Menschen von Natur aus zukommenden Rechte einzuschränken, zu beschneiden oder zu missachten. In der Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen findet dies seinen Ausdruck. Noch sind wir weit davon entfernt, dass die Gültigkeit dieser Rechte überall auf der Welt erkannt wird, und es stimmt bedenklich für die Zukunft, dass sie vielerorts sogar aus ideologischen Gründen abgelehnt, ja angegriffen werden. Dies, obwohl die Einsicht in die naturrechtlich geltenden christlichen Werte die Entwicklung zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat ermöglicht und die Humanwissenschaften zahlreiche Bestätigungen dieser Auffassung erbracht haben. Insbesondere lohnt es sich, den Beitrag von Psychologie und Pädagogik zur naturrechtlichen Auffassung des Menschen einzubeziehen.

Grundlage der naturrechtlichen Auffassung, wie sie insbesondere der bekannte Naturrechtsphilosoph Johannes Messner vertritt, ist der Gedanke, dass sich die für die Menschheit allgemein gültigen Werte auch in den Resultaten der einzelnen Human- und Sozialwissenschaften wiederfinden müssen und auch wiederfinden.

## **Kultur und Vernunft**

Es sind die einzelnen Menschen, ihr Denken, Fühlen und Handeln, welches das gesellschaftliche Gemeinschaftsleben gestaltet und ausmacht. Ein genaueres Wissen um die Natur des Menschen ermöglicht auch eine differenziertere Einsicht in die Bedingungen menschlichen

Zusammenlebens. Mit anderen Worten: Der Mensch als ein Wesen der Natur, befreit von Instinkten, doch mit Vernunft begabt, verfügt über ein hohes Mass an Selbstbestimmung und an Erkenntnisvermögen. Zur vollen Entfaltung seiner Person gelangt er aber nur im sozialen Umfeld, wie umgekehrt das soziale Umfeld nur durch die Mitwirkung der einzelnen, einzigartigen Mitglieder bereichert wird. In einer langen Phase der Abhängigkeit wird das Kind auf das Sozialleben vorbereitet. So wird der Mensch in der Familie zur Vollperson – seine Einstellung zu den Mitmenschen, sein Wertgefüge, sein Gewissen bilden sich im Rahmen dieser ersten Beziehungen aus.

Messner schreibt: «Im Gegensatz zur geläufigen Auffassung, dass der Mensch ein in sich fertiges vernünftiges Lebewesen (*Animal rationale*) ist, das auch gesellschaftliche Pflichten hat, wird der Mensch zum vollmenschlichen Wesen, zur Vollperson und zum Kulturwesen, nur durch Kommunikation und Kooperation, zuerst in der Familie, dann in der grösseren Gemeinschaft.»

Als vernunftbegabtes Wesen ist der Mensch imstande, Einsichten zu finden, Werte zu erkennen und zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Nach Messner ist der Einzelne in der Lage, sein Leben in Übereinstimmung mit den – wie er sie nennt – «existentiellen Zwecken» einzurichten. Das heisst, der Einzelne kann «das Gesetz seiner Natur zum bestimmenden Gesetz seines Verhaltens» machen – oder nicht. Messner weist darauf hin, dass der Mensch fähig ist, zu seiner Natur und seinen natürlichen Bedürfnissen bewusst Stellung zu nehmen und ihren Zweck und Inhalt zu erkennen. Die volle Ausbildung seiner Möglichkeiten erreicht der Mensch, indem er sein Leben diesen Zwecken gemäss einrichtet.

## **Existentielle Zwecke**

Unter die «existentiellen Zwecke» fasst Messner «die Selbsterhaltung einschliesslich der körperlichen Unversehrtheit und der gesellschaftlichen Achtung (persönliche Ehre), die Selbstvervollkommnung des Menschen in physischer und geistiger Hinsicht (Persönlichkeitsentfaltung) einschliesslich der Ausbildung seiner Fähigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens; die Ausweitung der Erfahrung, des Wissens und der Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen, die Fortpflanzung durch Paarung und Erziehung der daraus entspringenden Kinder; die wohlwollende Anteilnahme an der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Mitmenschen als gleichwertiger menschlicher Wesen; die gesellschaftliche Verbindung zur Förderung des allgemeinen Nutzens, der in der Sicherung von Frieden und Ordnung sowie in der Ermöglichung des vollmenschlichen Seins für alle Glieder der

Gesellschaft in verhältnismässiger Anteilnahme an der ihr verfügbaren Güterfülle besteht». Sowohl individualpsychologische Theorie und Praxis als auch vor allem die moderne Entwicklungspsychologie sind sich der Übereinstimmungen mit der christlichen Naturrechtslehre bewusst. Naturrechtslehre wie die Individualpsychologie Alfred Adlers basieren beide auf der personalen Auffassung vom Menschen und lehnen jede mechanistische und materialistische Persönlichkeitstheorie ab. Der Mensch ist Person und Mitmensch der Anlage nach. Er entwickelt durch die Beziehung zu seinen Eltern und später zu weiteren Mitmenschen seine individuelle Persönlichkeit, bis er eigenständig das menschliche Zusammenleben in der Gesellschaft mitgestaltet und mitträgt.

## **Person und Mitmensch**

Als personales Wesen zeichnet sich der Mensch durch die Möglichkeit aus, sein Leben durch Einsicht vernünftig zu führen. Weder Triebe und Instinkte noch materielle gesellschaftliche Verhältnisse determinieren ihn. Er hat nicht einfach zu befriedigende «Bedürfnisse», sondern kann – wie Messner ausführt – die Zwecke, die seinen Bedürfnissen innewohnen, erkennen lernen und seine Lebensführung mit ihnen in Übereinstimmung bringen. Genausowenig ist der Mensch, und das ist vielleicht einer der bedeutendsten Beiträge der Individualpsychologie, durch sein «Unbewusstes» determiniert. Adler versteht unter dem Unbewussten in scharfem Gegensatz zu Freud keinen dunklen, seit der Kindheit gehemmten Trieb, sondern bezeichnet als unbewusst die vom Individuum selbst unverstandenen Gefühlsreaktionen und Verhaltensweisen. Von Geburt an verarbeitet das Kind seine Lebenseindrücke schöpferisch und entwickelt ein Bild von sich und der Welt. Daraus erwächst ihm eine Vorstellung, wie unter den Menschen Sicherheit und Geltung zu erzielen sei. Diese verdichtet sich im Laufe der weiteren Entwicklung zu einem individuellen Lebensstil, zu einer individuellen Art, die sich ihm stellenden Lebensaufgaben – Ehe und Familie, Arbeit und Gemeinschaftsleben – zu lösen. Dieser individuelle Lebensstil prägt auch sein weiteres Erleben und Verhalten. Die moderne Entwicklungspsychologie bestätigt durch viele Untersuchungen Adlers Erkenntnis, dass das Menschenkind mit einer ausgesprochenen Soziabilität, einer Disposition zur Mitmenschlichkeit, zur Welt kommt.

Das Kind beginnt im Laufe der frühesten Entwicklung spontan, den Kontakt zu den Eltern, ihre emotionale Zuwendung und Bejahung zu suchen und sich an ihnen zu orientieren. In dieser Anlage ist gleichzeitig die Möglichkeit begründet, eine von Kooperationsfähigkeit, Mitgefühl und sozialer Verantwortung getragene Lebenshaltung zu entwickeln, bei der der Einzelne die Aufgaben des Lebens zum eigenen und zum Wohl der anderen zu lösen weiss. Adler fasst dies mit dem Begriff eines entwickelten Gemeinschaftsgefühls zusammen. Hierzu gehören

Einstellungen wie beispielsweise Gerechtigkeitssinn und Friedfertigkeit, Besonnenheit und Mut, Redlichkeit, Achtung vor dem anderen, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Adler schreibt mit dem Begriff des Gemeinschaftsgefühls die zentralen Eigenschaften des – Messner würde sagen – zur «Vollperson» gewordenen Individuums und damit des seelisch gesunden Menschen. Mit dem, was Adler als Gemeinschaftsgefühl bezeichnet hat, das heisst die voll entwickelte Beziehungsfähigkeit von Mensch zu Mensch, hat der Einzelne einen Massstab in der Hand, um die Auswirkungen seiner Handlungen für sich und den anderen Menschen zu prüfen und abzuwägen.

## **Familie als Modell**

Im umfassendsten Sinne ist das Gemeinschaftsgefühl als Resultat eines geglückten Erziehungsprozesses zu betrachten. Nur wenn die Eltern und die anderen Menschen, die sich im weiteren Verlauf am Erziehungsprozess beteiligen, über ein entwickeltes Gemeinschaftsgefühl verfügen, können sie dem Kind das Erlebnis der Gemeinschaft vermitteln. Die Ausgeglichenheit oder die Nervosität der Erzieherpersönlichkeit, ihre emotionale Reife und ihr Wertesystem, mit dem sie das kindliche Verhalten beurteilt und bejahend oder verneinend beeinflusst, gestalten die soziale Atmosphäre, in der sich beim Kind die emotionale Grundlage für das menschliche Zusammenleben, seine Einstellung zu den Mitmenschen, seine Kooperationsfähigkeit bildet. Die Eltern sollten für eine in solchem Sinne gesunde Entwicklung des Kindes Sorge tragen. Bereits das Kleinkind richtet sich in seiner Stimmung und seinem Verhalten nach den Vorgaben der Eltern aus. Im gefühlsmässigen Wechselspiel mit den Eltern integriert es deren Normen und Werte. In unserer Tätigkeit, in der Erziehungsberatung sowie bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, machen wir die Erfahrung, dass das Verständnis vom Wesen der kindlichen Entwicklung den Eltern und Erziehern eine grosse Hilfe ist. Ein genaueres Verstehen der kindlichen Gefühlsentwicklung eröffnet den Eltern zahlreiche Möglichkeiten, dem Kind im Lebensalltag auf kindgerechte und altersangemessene Weise ein Gefühl für den sozialen Zusammenhang des menschlichen Lebens, ein Gefühl für Recht und Unrecht zu vermitteln. Die modellhafte gefühlsmässige Erfahrung in der Familie wird ihm zur Lebensorientierung, die im Falle eines gelungenen Erziehungsprozesses die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Lebensführung ergibt. Diese orientiert sich immer am Gemeinwohl, was auch das Wohl des Einzelnen einschliesst. Die hier nur kurz angesprochenen Befunde aus Teilbereichen von Psychologie und Pädagogik ergeben eine deutliche Bestätigung der naturrechtlichen Auffassung. Sie zeigen, dass eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung damit einhergeht, dass die aus der naturrechtlichen Auffassung hervorgehenden Werte in der Entwicklung des Individuums zur

Geltung gebracht werden. Darüber hinaus bieten die Erkenntnisse von Psychologie und Pädagogik auch Hilfestellungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Angesichts des aktuellen Werteabbaus und der daraus folgenden Werteunsicherheit wäre es für Eltern und Heranwachsende segensreich, diese Erkenntnisse zu berücksichtigen und einzubeziehen.